

Niederschrift Nr. 22

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Delve
am Dienstag, 23. Januar 2018, im Medienraum der Grundschule in Delve

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:26 Uhr

Anwesend sind:

Frau Petra Elmenthaler als Vorsitzende
Herr Holm Urbahns
Herr Matthias Retzlaff
Herr Sönke Marx
Herr Hans-Jürgen Hansen
Herr Sascha Hansen
Herr Michael Einfeldt
Frau Inge Köller
Herr Rainer Hansen

Als Gäste anwesend:

Herr Jan C. Büddig, Amtsdirektor
11 Gäste

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Riechmann als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

15. Mietangelegenheiten

16. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
3. Mitteilungen
4. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen
5. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen für das Haushaltsjahr 2018
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

8. Kindergarten Hennstedt;
hier: Kostenbeteiligung Ausbau Regelgruppe und Multifunktionsraum
9. Kindergartenangelegenheiten
- 9.1. Anschaffung einer Wickelkommode für die Kita "Sonnenstern" Delve
- 9.2. Informationen und Absprache über den Betrieb der Kita
10. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
11. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Delve
12. Abwasserangelegenheiten; hier: Abwasserpumpwerke der Gemeinde / Genehmigung eines Ing.-Vertrages
13. Eingaben und Anfragen
14. Einwohnerfragestunde
nicht öffentlich
15. Mietangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es wird angesprochen, dass das Wasser in dem Graben in Richtung Hollingstedt sehr rosthaltig aussieht. Der Grund für die Verfärbung des Wassers könnte ein hoher Eisenanteil sein. Die Vorsitzende wird Kontakt mit dem Kreis Dithmarschen aufnehmen und sich erkundigen, ob es noch weitere Gründe für die Verfärbung geben könnte.

TOP 2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Niederschriften Nr. 19, 20 und 21 werden genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Rainer Hansen stellt ausführlich den Vergleich der liquiden Mittel für die Jahre 2016 und 2017 dar.

Ebenfalls teilt Rainer Hansen mit, dass er ein Angebot für einen neuen 5,7 t Anhänger in Höhe von 6.249,00 € bekommen hat. Es soll im Internet recherchiert werden, wie teuer ein gebrauchter Anhänger ist. Geklärt ist noch nicht, wo der Anhänger zukünftig untergestellt werden soll.

Matthias Retzlaff berichtet, dass am 13.11.2017 die Belege von 2016 geprüft wurden. In dem Zusammenhang erläutert er folgende Themen:

- Vertrag Heimatverband gekündigt
- falsche Buchung von dem Vorjahr wurde korrigiert

- eine Rechnung für die Reparatur von dem Mulcher und eine Rechnung von der Feuerwehr sind nicht nachvollziehbar gewesen; die Vorsitzende erklärt das Zustandekommen der Rechnung für die Reparatur von dem Mulcher

Es wird angesprochen, dass die Ausgabe für den Durchlass im Verbandsgewässer nicht korrekt abgesprochen war. Das Verhalten von dem Wasserverband gegenüber der Vorsitzenden war unangemessen.

Matthias Retzlaff berichtet, dass ihm ein Entwurf der Machbarkeitsstudie vorgelegen hat und inhaltliche Angaben nicht mehr verändert werden durften. Die Machbarkeit für das Projekt Markttreff wurde bestätigt. Das fertige Exemplar wird Matthias Retzlaff den Delver und Hollingstedter Gemeindevertretern zukommen lassen.

Der Fremdenverkehrsverein soll gefragt werden, ob in der Gemeinde Bänke benötigt werden und wo diese aufgestellt werden sollten.

Die Vorsitzende berichtet über Themen und Veranstaltungen an denen Sie seit der letzten Sitzung teilgenommen hat. Insgesamt waren es 43 Termine.

- Zustimmung Baumaßnahme Deutsche Telekom bei Dührsen beim Multifunktionsgehäuse für die Versorgung der Breitbandanschlüsse.
- Die Seniorenweihnachtsfeier war eine tolle Veranstaltung. Es gab sehr viele positive Rückmeldungen. Ca. 90 Personen haben teilgenommen.
- Ab Februar/März soll im Obergeschoss (erste Treppe rauf) Raum rechts Second Hand für Kinder angeboten werden. Neue Türschlösser müssen noch eingebaut werden.
- Es liegt eine Anfrage für zwei Räume vor. In einem Raum sollen Kunstbilder ausgestellt werden und der zweite Raum soll als Arbeitsraum genutzt werden. Genaue Informationen hat die Vorsitzende nicht. Es wird zeitnah ein Treffen stattfinden.
- Drei Straßenlaternen werden 2018 von der Gemeinde Hollingstedt auf dem Bürgersteig in Richtung Hollingstedt aufgestellt.
- 2018 sollen ca. 2 Millionen Euro für die Schulen im Amt ausgegeben werden. Viele Turnhallen sind sanierungsbedürftig. Die Brandschutzsanierung in Henstedt ist teilweise erledigt. Die restlichen Arbeiten werden in diesem Jahr gemacht. Hierfür sind ca. 1 Million Euro eingeplant.
- Die Firma Thode hat die Wege aufgrund des Wetters noch nicht von den Büschen befreit. Die Bankette in Schwienhusen wurde von der Firma Strabag ebenfalls noch nicht ausgebessert.
- Liste über Straßenschilder ist aufgestellt. Angebot wird über das Amt eingeholt.
- Ab sofort wird die Vorsitzende keine Ausschankgenehmigungen/Umzugsgenehmigungen etc. mehr unterschreiben. Jeder Verein ist zukünftig eigenverantwortlich.
- Die Gemeinde hat zwei Container geschenkt bekommen. Lediglich der Transport musste bezahlt werden.
- Von der Sparkasse Mittelholstein wird eine Dividende ausgezahlt, die nicht mehr zweckgebunden ist. Berechnet wird die Dividende nach dem Anteil der Gemeinde am Zweckverband. Der Anteil der Gemeinde Delve beträgt 1,91 %. Die Ausschüttung beträgt voraussichtlich 5.316,23 €. Vereine und Verbände können weiterhin Spendenanfragen bei der Sparkasse Mittelholstein stellen.

- Die neue Buslinie 2650 Lunden-Hennstedt-Pahlen-Tellingstedt ist gestartet. Die Gemeinden Glüsing, Hollingstedt, Delve und Wallen sind nicht berücksichtigt. Es wird zeitnah ein Gespräch stattfinden in der Hoffnung, dass die Gemeinden in dem Fahrplan noch berücksichtigt werden können.
- Stellvertretender Amtsdirektor: Roland Petersen aus Krempel; 2. Stellvertretende Amtsdirektorin Ursula Rink aus Glüsing
- Änderung des Gemeinderechtes. Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht. Änderung tritt voraussichtlich am 26.01.2018 in Kraft.
- Bessere Finanzierung der kommunalen Infrastruktur. Gesamtbetrag in Höhe von jährlich 45 Millionen Euro in den Jahren 2018 bis 2020 wird auf alle Kreise, Städte und Gemeinden verteilt. Der Schlüssel basiert auf einem Kompromiss zwischen den kommunalen Landesverbänden.
- Das Thema Schulkostenbeiträge soll im Hauptausschuss diskutiert werden.

TOP 4. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen

Die Vorsitzende bedankt sich bei Holm Urbahns für die geleistete Arbeit und überreicht ihm die Entlassungsurkunde.

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen vom 05.01.2018 wurde Michael Einfeldt aus Delve zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Michael Einfeldt aus Delve zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen für das Haushaltsjahr 2018

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan (**liegt dem Originalprotokoll bei**) über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
**Haushaltssatzung der Gemeinde Delve
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 940.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 983.300 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -42.500 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 893.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 892.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investiti-
onstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investi-
tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 71.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investi-
tionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 50.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
auf | 2,10 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 800,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses wird folgendes beschlossen:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 800,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zum 26.09.2017 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
121000.5421000 Statistik und Wahlen- Ehrenamtl. Tätigkeiten Ansatz: 1.300,- €	Aufwandsentschädigung Landtags- und Bundestagswahl	53,34 €

121000.5431000 Statistik und Wahlen- Geschäftsaufwendungen Ansatz: 600,- €	Aufteilung Kosten Briefwahl Land- tagwahl	56,43 €
541001.5251000 Gemeindestraßen- Fahrzeughaltung Ansatz: 500,- €	Reparatur Mulcher (1.649,38 €)	664,72 €
573002.0901000 Markttreff- Anlagen im Bau Ansatz: 0,- €	Drehstromzähler eingebaut	500,- €
Summe		1.274,49 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/
Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.045000 Gemeindestraßen- Straßennetz Ansatz: 0,- €	Verbreiterung Fahrbahn Zum Sportplatz	7.753,44 €
Summe		7.753,44 €

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (rd.
28.000,- €)

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Kindergarten Hennstedt; hier: Kostenbeteiligung Ausbau Regelgruppe und Multifunktionsraum

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit der Heimaufsicht des Kreises Dithmarschen wurde die akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hennstedt um einen Anbau einer Regelgruppe mit 20 Ü3-Kindern erörtert.

Eine weitere Verlängerung der Regelgruppe im Container ist nicht weiter möglich, da es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt.

Der Bedarf für die Regelgruppe ist nach wie vor vorhanden.

In dem Anbau soll ein Multifunktionsraum (Essens- und Veranstaltungsraum) und die Regelgruppe aus dem Container untergebracht werden.

Der Anbau der Regelgruppe ist so geplant, dass dort später auch eine Familiengruppe (10 Ü3 und 5 U3-Kinder) anstatt der Regelgruppe betreut werden kann.

Auf den anliegenden Finanzierungsplan haben sich die Bürgermeister/innen am 06.11.2017 geeinigt.

Kostenschätzung	718.200,00 €	Nach DIN 276
abzgl. Förderung	-138.964,50 €	max. Förderung 15.000 € pro Platz, 20 RG- Plätze
umzulegende Kosten	579.235,50 €	

bisherige vom Kreis
genannte Fördersumme
unter Vorbehalt

Gemeinde	Ø Belegungs- monate	%	Kostenanteil
Barkenholm	8,00	0,75%	4.344,27 €
Bergewöhrden	4,00	0,38%	2.201,09 €
Delve	41,67	3,92%	22.706,03 €
Fedderingen	79,50	7,47%	36.384,67 €
Glüsing	0	0,00%	6.743,76 €
Hennstedt	722,50	67,91%	393.358,82 €
Hollingstedt	19,33	1,82%	10.542,09 €
Kleve	88,67	8,33%	41.647,03 €
Linden	31,33	2,95%	17.087,45 €
Norderheistedt	0	0,00%	6.743,75 €
Schlichting	18,00	1,69%	9.789,08 €
Süderheistedt	38,83	3,65%	21.142,10 €
Wiemerstedt	12,00	1,13%	6.545,36 €
Gesamt	1.063,83	100,00%	579.235,50 €

Summe Mischmodell
Differenz Kleve u. Fed-
deringen 1/2-Anteil

Summe Finanzkraft

Differenz Kleve u. Fed-
deringen 1/2-Anteil

Zuständigkeit der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses gemäß

öffentlich-rechtlichen Vertrag

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau einer Regelgruppe und eines Multifunktionsraumes an die Kindertagesstätte „Lummerland“ in Hennstedt. Die Kostenumlage erfolgt nach anliegendem Finanzierungsplan.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Kindergartenangelegenheiten

TOP 9.1. Anschaffung einer Wickelkommode für die Kita "Sonnenstern" Delve

Die Kita „Sonnenstern“ benötigt aufgrund von vermehrten Wickelkindern eine Wickelmöglichkeit. Es wird vom Kreis vorgeschrieben eine Wickelanlage mit einer Aufstiegshilfe als Wickelmöglichkeit vorzuhalten. Ebenso ist eine Aufliegefläche von 110 x

60 cm einzuhalten. Hierfür wurde ein Angebot der Firma Wehrfritz eingeholt, die diese Wickelkommode mit der speziellen Aufliegefläche anbietet.

Andere Firmen bieten diese Aufliegefläche nicht an und eine Extraanfertigung von einem Tischler würde deutlich mehr kosten.

Das Angebot für die Wickelkommode (+Wickelaufgabe) von der Firma Wehrfritz beträgt 1.504,54 €.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von 1.504,54 €

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe von 1.504,54 € für die Wickelkommode wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9.2. Informationen und Absprache über den Betrieb der Kita

Die Vorsitzende spricht einen Dank an Hilke Paulsen für die Unterstützung im Kindergarten aus.

Es wird allgemein über die täglichen Schließzeiten und über die Schließzeiten in den Ferien, sowie über die Elternbeiträge diskutiert. Bisher sind 5-6 Wochen in den Sommerferien geschlossen gewesen. Die Vorsitzende fragt die anwesenden Eltern, wie die Meinungen zu den täglichen Öffnungszeiten des Kindergartens sind. Die anwesenden Eltern wären bereit für längere Öffnungszeiten höhere Elternbeiträge zu bezahlen.

Der Kindergarten soll attraktiver gestaltet werden. Es soll zusammen mit den Mitarbeitern eine Lösung für längere Öffnungszeiten besprochen werden.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Kernzeit täglich nicht mehr als 5 Stunden übersteigen darf, da ansonsten Mittagessen angeboten werden muss. Es könnte zusätzlich eine Früh- und Spätbetreuung angeboten werden.

Es soll ermittelt werden, ob Bedarf besteht, dass die Schließzeiten bereits in den kommenden Sommerferien verkürzt werden. Alle anderen Änderungen sollen nach den Sommerferien umgesetzt werden.

Die Gemeindevertretung wird sich mit dem Thema beschäftigen.

Angesprochen wird, dass die Scheibe bei der Hütte dringend ersetzt werden muss.

Der Spielplatz soll aufgeräumt und ggfs. Spielgeräte repariert werden.

TOP 10. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahrraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom

19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Delve vorgeschlagen:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------|
| 1. Wahlvorsteher | Jens-Uwe Herzog |
| 2. stellv. Wahlvorsteherin: | Anke Frahm |
| 3. Beisitzer/in/Schriftführer: | Deert Hinrichs |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schriftführer: | Peter Nilges |
| 5. Beisitzer : | Timm Hansen |
| 6. Beisitzer: | Jörg Elmenthaler |
| 7. Beisitzerin: | Ramona Benck |
| 8. Beisitzer : | Klaus-Jürgen Struve |

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, Brokkuhl

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Delve

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Delve stellt sich wie folgt dar:

Altes Schulgebäude	1 Mitarbeiter/in	121,35 €
Gemeindearbeiter	2 Mitarbeiter/innen	364,06 €
Kindergarten	2 Mitarbeiter/innen	121,35 €
Insgesamt	5 Mitarbeiter/innen	606,76 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Abwasserangelegenheiten; hier: Abwasserpumpwerke der Gemeinde / Genehmigung eines Ing.-Vertrages

Die 4 Abwasserpumpwerke befinden sich gemäß Inaugenscheinnahme des Büro's Bornholdt in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Das Büro hat einen Vorwurf der Sanierung mit einer Kostenschätzung in Höhe von 66.537,00€ brutto vorgelegt. Daraus resultierend ergeben sich vorläufig, gemäß HOAI § 56, Honorarkosten in Höhe von 16.587,04€ brutto.

Die Abwasserpumpwerke bzw. die Schaltanlagen werden wie folgt saniert bzw. ausgetauscht:

- 2018 die Pumpwerke Kirchenstieg und Eiderdeich
- ca. 2019 die Pumpwerke Zum Hahn und Eiderblick
-

Alle 4 Stationen werden zusammen ausgeschrieben und auf die beiden Jahre verteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Delve genehmigt den Ing.-Vertrag für die Sanierung der Gemeindepumpwerke „Kirchenstieg“, „Zum Hahn“, „Eiderdeich“ und „Eiderblick“ in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Eingaben und Anfragen

Inge Köller spricht an, dass gegenüber ihres Hauses neu gebaut wurde und der Schacht durch die Baufahrzeuge schief ist. Die Vorsitzende kümmert sich um die Angelegenheit.

Es wird erneut darüber gesprochen, dass der Zaun von Trettin auf dem Gemeindegrundstück steht. Die Vorsitzende besorgt eine neue Zeichnung mit den Grundstücksgrenzen in einem anderen Maßstab.

Die Vorsitzende hat mit Helmi Rau gesprochen. Der Graben sowie die Banketten an dem Weg bei der Mühle müssen dringend hergerichtet werden. Die Gemeinden Delve und Hollingstedt werden den Graben als auch die Banketten gemeinsam wieder herstellen.

Es soll eine Liste mit allen Landeigentümern organisiert werden. Mit den Landeigentümern soll ein Gespräch stattfinden, in dem es um die Instandhaltung der Straßen geht. Vorerst soll geklärt werden, um wie viele Landeigentümer es sich handelt.

Es wird erneut über eine Unterstellmöglichkeit für den Anhänger diskutiert. Der Drehscherhuppen würde in Frage kommen. Derzeit hat die Jagdgenossenschaft die Verantwortung für den Schuppen. Die Pachtverträge müssten gekündigt werden.

TOP 14. Einwohnerfragestunde

Es wird über das Schneeräumen in der Gemeinde gesprochen.

Auf der Ecke von Familie Lüneburg (Süderstraße) ist der Bürgersteig nicht beleuchtet. Es wird angefragt, ob weitere Straßenlaternen aufgestellt werden können. Allgemein ist der Weg von der Schule in Richtung Süderstraße sehr dunkel. Die Vorsitzende wird sich erkundigen, ob eventuell bessere Leuchtmittel Abhilfe schaffen.

Deert Hinrichs berichtet von der Volksinitiative Schutz des Wassers. 20.000 Unterschriften müssen gesammelt werden. Die Gemeindevertretung stimmt einer Vorstellung dieser Initiative zu.

(Elmenthaler)
Vorsitzende

(Riechmann)
Protokollführerin